

**Neubau der Auffahrtspindel Kaiserbrücke
Stellungnahme zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung vom 06.04.2020
Anlage zur Sitzungsvorlage 22-V-66-0206**

Das Tiefbau- und Vermessungsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden plant eine Auffahrtspindel zu errichten, um Radfahrenden die Überquerung des Rheins zwischen Mainz und Wiesbaden zu ermöglichen. Die Maßnahme wird in länderübergreifender Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz umgesetzt. Laut Sitzungsvorlage ist dies notwendig um die Förderfähigkeit des Vorhabens sicherzustellen.

Die Plausibilitätsprüfung wurde von der Planungsgruppe Darmstadt durchgeführt. Dabei wurden die von den Objekt- und Fachplanern erarbeitete und vorgelegte Vorentwurfsplanung sowie der Bauablauf einschließlich der dazugehörigen Kostenberechnung und Terminplanung für die geplante Baumaßnahme auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Im Rahmen dieser Plausibilitätsprüfung wurden auch Ansätze zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und mögliche Risiken, die sich aus der bisherigen Planung ergeben könnten, aufgezeigt. Seitens der Revision vertreten wir die Auffassung, dass eine Plausibilitätsprüfung als Entscheidungsgrundlage, insbesondere unter Berücksichtigung der Projektrisiken, der Stadtverordnetenversammlung bereits zum Ausführungsbeschluss dienen sollte.

Die zur Prüfung vorgelegten Planungsunterlagen wurden von PG Darmstadt als übersichtlich und prüffähig eingeordnet.

Der Prüfer kommt insgesamt zu dem Resultat, dass die Planung im vorgelegten Stand als plausibel zu bewerten ist. Es wird empfohlen, so bald wie möglich eine Baugrunduntersuchung einzuleiten, eine Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde vorzunehmen und die Planung von Entwässerung, Straßenbau und Beleuchtung zu vertiefen.

Die zur Prüfung vorgelegte Kostenberechnung (Stand 11.03.2020) geht von Gesamtkosten in Höhe von 3.404.166,16 €/ brutto für die Baumaßnahme aus. Die Prüfung der Kosten zum Berichtszeitpunkt ist nur nach eingehender Prüfung nachvollziehbar und entspricht einer Kostenschätzung, die bereits Bestandteile einer Kostenberechnung aufweist, jedoch aufgrund von pauschalen Kostenansätzen nur als Schätzung eingeordnet werden kann. Die Kostenschätzung ist nicht nach DIN 276 aufgestellt und schwer nachvollziehbar. Der Prüfer empfiehlt eine Überarbeitung des Systems zwecks besserer Nachvollziehbarkeit. Die für die Realisierung des Projekts angesetzten Kosten werden für realistisch erachtet und weisen zum Berichtszeitpunkt einen ausreichenden Puffer auf.

Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass es sich im geprüften Planungsstand (Vorentwurfsphase) um eine Kostenschätzung handelt, d. h. Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt waren, so dass die tatsächlichen Gesamtkosten sich theoretisch zwischen +/- 10 bis 25% der vorgelegten Kostenschätzung, ohne Berücksichtigung von Sonderwünschen etc., entwickeln könnten. Die derzeitige Marktentwicklung am Roh- und Baustoffmarkt sowie die anhaltend starke Auslastung von bauausführenden Firmen könnte zu weiteren Kostensteigerungen und auch Terminverschiebungen führen, die zum Zeitpunkt der Prüfung und dieser Stellungnahme noch nicht absehbar sind.

Die zeitliche Planung konnte nicht geprüft werden, da kein Terminplan zur Prüfung vorlag.

**Neubau der Auffahrtspindel Kaiserbrücke
Stellungnahme zum Ergebnis der Plausibilitätsprüfung vom 06.04.2020
Anlage zur Sitzungsvorlage 22-V-66-0206**

Die Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung plausibel ist. Wir kommen zu dem Schluss, dass die Fortsetzung der Maßnahme unter Berücksichtigung der im Prüfbericht und dieser Stellungnahme aufgeführten Punkte empfohlen werden kann.

Wiesbaden, den 11.04.2022



Ger-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Anlage: Bericht zur Plausibilitätsprüfung von der Planungsgruppe Darmstadt vom 06.04.2020